

**Stiftungsgeschäft und Treuhandvertrag**  
**Stiftungsgeschäft unter Lebenden**

Folgende Personen

Herr Christoph Krane, Limbecker Postweg 18, 44267 Dortmund

Herr Theo Spanke , Kötterbachstraße 26, 58239 Schwerte

- nachstehend „Stifter“ genannt –

und

die Stiftung Kultur der Stadtsparkasse Schwerte, vertreten durch Herrn Ulrich Bartscher,  
Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Schwerte und Herrn Detlef Lorber

- nachstehend „Treuänder“ genannt –

vereinbaren folgendes Stiftungsgeschäft unter Lebenden:

**I.**

**Vermögensausstattung**

1.

Der Stifter verpflichtet sich, einen Betrag in Höhe von EUR 1.000,00 treuhänderisch an den Treuhänder zu übertragen.

2.

Zum Stiftungsvermögen gehören auch die vom Treuhänder mit Mitteln des Stiftungsvermögens erworbenen Gegenstände und Surrogate sowie die aus nicht ausgeschütteten Erträgen gebildeten Rücklagen.

3.

Der Treuhänder ist berechtigt, Zustiftungen Dritter anzunehmen und dem Stiftungsvermögen zuzuführen, wenn dieses den Zwecken der Stiftung dient und die in der Satzung bestimmten Mindestbeträge überschritten werden.

## **II. dingliche Einigung**

Stifter und Treuhänder sind sich über den Eigentumsübergang an den vorstehend genannten Geldbeträgen einig.

## **III. Stiftungsverwaltung**

1.

Der Treuhänder ist verpflichtet, dieses Vermögen unter dem Namen

### **Bürgerstiftung für Schwerte**

zu verwalten.

2.

Der Treuhänder ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen zu verwalten. Er darf das Stiftungsvermögen und dessen Erträge ausschließlich zur Verfolgung der Zwecke der unselbständigen Stiftung verwenden. Er hat die Verwaltung des Stiftungsvermögens selbst zu besorgen und darf sie nur mit Zustimmung des Kuratoriums Dritten übertragen.

3.

Für die Verwaltung der Stiftung gilt die als Anlage beigefügte Stiftungssatzung.

**IV.  
Kuratorium**

Zu Mitgliedern des Kuratoriums werden ernannt:

1. Herrn Christoph Krane,  
wohnh.: Limbecker Postweg 18, 44267 Dortmund
2. Herrn Theodor Spanke,  
wohnh.: Kötterbachstraße 20, 58239 Schwerte
3. Herrn Michael Schade  
geschäftsansässig Karl-Gerharts-Straße 7, 58239 Schwerte

**V.  
Rechtsänderung beim Treuhänder**

Für den Fall, dass die Rechtsform des Treuhänders umgewandelt wird, oder durch einen anderen Rechtsträger übernommen wird, wird der Treuhänder die in diesem Treuhandvertrag übernommenen Verpflichtungen auf seinen Rechtsnachfolger übertragen.

**VI.  
Vergütung**

Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung und keinen Auslagenersatz.

Schwerte, .....

.....

Stifter

.....

Treuhänder